



018/26

Beschlussvorlage
öffentlich

Prüfung zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone in Zesch am See

Organisationseinheit:

Amt für Ordnung und Wirtschaft

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsbeirat Lindenbrück (Vorberatung)		Ö
Ausschuss für Recht und Ordnung der Stadt Zossen (Vorberatung)	05.03.2026	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	19.03.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen, eine entsprechende Tempo-30-Zone in "Zesch am See" zu prüfen und gegebenenfalls bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

☒ besteht nicht ☐ besteht für:

Begründung

Im gesamten Bereich des Ortsteils „Zesch am See“ sind keine baulich angelegten Gehwege vorhanden. Der Fußgänger- sowie Fahrradverkehr bewegt sich daher unmittelbar im und auf dem Fahrbahnbereich. Darüber hinaus ist der Ortsteil durch seine Lage zwischen zwei Seen ein stark frequentiertes touristisches Ziel. Insbesondere in den wärmeren Monaten besteht ein hohes Aufkommen an Badegästen, Radfahrenden und Erholungssuchenden. Durch diese Konstellation überwiegt die Aufenthaltsfunktion gegenüber der reinen Verkehrsfunktion. Zum anderen ist der Durchgangsverkehr im Ortsteil von eher geringer Bedeutung. Die vorhandenen Straßen dienen größtenteils der Erschließung des örtlichen Anliegerverkehrs. Folgend tragen die baulichen Gegebenheiten und die Gestaltungen einiger Kreuzungsbereiche zu einer begründeten Geschwindigkeitsreduzierung dazu bei.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Gesamtkosten:	ca. 1.500,- €
Deckung im Haushalt:	☒ Ja ☐ Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	54102 / 52220003

Anlage/n

1	VZP_ZS2025423
---	---------------

Antrag Tempo 30 Zone

